



Bundesgesetz zur Förderung der Infor- mation über den Unternehmensstandort Schweiz

Bericht des EVD über die Vernehmlassungsergebnisse

Juli 2004

Dok: #445332.1



Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Abkürzungen	3
1. Einleitung	5
2. Gesamturteil über die vorgeschlagene Totalrevision	5
3. Gegenstand der Vernehmlassungsunterlage	6
4. Wertneutrale Auswertung der Vernehmlassung	6
4.1. Weiterführung des Programms „Standort: Schweiz“	6
4.2. Zusätzlicher Handlungsbedarf beim heutigen Programm	6
4.2.1. Stärkere Koordination der Landeswerbung	6
4.2.2. Ausbau der Marktbearbeitung	7
4.2.3. Wirksamkeit und Controlling	7
4.2.4. Aussenstelle von „Standort: Schweiz“ in der Romandie	7
4.3. Geeigneter Mitteleinsatz zur Erfüllung der Aufgaben	8
4.4. Beantragte Gesetzesänderungen	8



0. Abkürzungen

Kantone

ZH	Zürich/Zurich
BE	Bern/Berne
LU	Luzern/Lucerne
UR	Uri
SZ	Schwyz/Schwytz
OW	Obwalden/Obwald
NW	Nidwalden/Nidwald
GL	Glarus/Glaris
ZG	Zug/Zoug
FR	Freiburg/Fribourg
SO	Solothurn/Soleure
BS	Basel-Stadt/Bâle-Ville
BL	Basel Landschaft/ Bâle-Campagne
SH	Schaffhausen/Schaffhouse
AR	Appenzell Ausserrhoden/ Appenzell Rhodes-Extérieures
AI(1)	Appenzell Innerrhoden/ Appenzell Rhodes-Intérieures
SG	St. Gallen/St.-Gall
GR	Graubünden/Grisons
AG	Aargau/Argovie
TG	Thurgau/Thurgovie
TI	Ticino/Tessin
VD	Vaud/Waadt
VS	Valais/Wallis
NE	Neuchâtel/Neuenburg
GE	Genève/Genf
JU	Jura

Politische Parteien

FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Partei der Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
LPS	Liberale Partei der Schweiz
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
PST	Parti suisse du Travail – POP
SD	Schweizer Demokraten
GP	Grüne Partei der Schweiz
Lega	Lega die Ticinesi



EDU	Eidgenössisch Demokratische Union
CSP	Christlich-soziale Partei der Schweiz
GB	Grünes Bündnis

Spitzenverbände der Wirtschaft

ES	economiesuisse
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
VSA	Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände
CNG	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz
KV	Kaufmännischer Verband Schweiz
TS	Travail.Suisse

Verbände

STV	Schweizerischer Treuhänder-Verband
VSK	Verband Schweizerischer Kantonalbanken
FE	Fédération des Entreprises Romandes
CP	Centre Patronal
FPV	Fédération Patronale Vaudoise
STourV	Schweizerischer Tourismus-Verband
GS	Gastrosuisse
SC	SwissCham

Weitere Stellungnahmen

CDEP-SO	Conférence des Départements de l'économie publique de Suisse occidentale
KSSOS	Koordinationsstelle Standort Ostschweiz



1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 31. März 2004 entschieden, den Entwurf und den erläuternden Bericht zum Gesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz in die Vernehmlassung zu geben. Die Vernehmlassung wurde am 2. April 2004 eröffnet und dauerte bis zum 9. Juli 2004.

Angeschrieben wurden 26 Kantone, 13 Parteien und 8 Spitzenverbände der Wirtschaft. Geantwortet haben alle Kantone, die Conférence des Départements de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO), 5 Parteien und 5 Spitzenverbände der Wirtschaft. Zudem gingen 5 Stellungnahmen von nicht direkt angeschriebenen Verbänden sowie 2 von der Konferenz der westschweizer Volkswirtschaftsdirektoren und der Koordinationsstelle Standort Ostschweiz ein.

	Stellungnahme eingeladener Vernehmlasser	Spontane Stellungnahmen	Keine Antwort¹
Kantone	ZH, BE, LU, UR, SZ, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, AI, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, NW, AR, OW, BS, AG, SG (26)	CDEP-SO (1)	
Parteien	FDP, CVP, SP, SVP, EDU, CSP (6)		LPS, EVP, PST, SD, GP, Lega, GB (7)
Spitzenverbände der Wirtschaft	ES, SGV, SBV, KV, TS (5)		SAV, SBVg, VSA, CNG (4)
Weitere Verbände	STV, VSK, FE, CP, StourV, GS, SC (7)	KSSOS, UBS AG (2)	
Total	44	3	11

2. Gesamturteil über das neue Gesetz

Sämtliche Kantone, vier von fünf Parteien, zwei von drei Spitzenverbänden und sechs von sieben weiteren Verbänden erachten die Weiterführung des Programmes „Standort: Schweiz“ als wünschenswert und sinnvoll und befürworten entsprechend das Gesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz.

Der Weiterführung des Programmes „Standort: Schweiz“ durch den Bund stehen die SVP, economiesuisse und der StourV ablehnend gegenüber. Die SVP fordert eine bessere Koordination der Tätigkeiten von „Präsenz Schweiz“, „Schweiz Tourismus“, „Pro Helvetia“ und „Osec“. Diese soll es, gemäss StourV auch erlauben, die Bearbeitung neuer Märkte haushaltsneutral

¹ Diese Vernehmlasser wurden zur Stellungnahme eingeladen, haben aber nicht geantwortet.



aufzunehmen. Finanzpolitisch argumentierend schlägt economiesuisse vor, die Informationsvermittlung im Rahmen der ordentlichen Budgets des seco abzuwickeln und von Promotionsveranstaltungen mangels Wirksamkeit abzusehen.

3. Gegenstand der Vernehmlassungsunterlage

Der Bund betreibt seit 1996 ein aktives Marketing für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Das als „Standort: Schweiz“ resp. „Location: Switzerland“ bekannte Programm des Bundes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz und die entsprechende Finanzierungsgrundlage sind bis Ende Februar 2006 befristet. Für die Weiterführung und Anpassung des Programms braucht es eine neue gesetzliche Grundlage.

4. Wertneutrale Auswertung der Vernehmlassung

Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse erfolgt geordnet nach den drei Fragen, die zur Beantwortung vorgegeben worden sind:

- a) Unterstützen Sie die Weiterführung des Programmes „Standort: Schweiz“ des Bundes auf der Basis der vorliegenden Unterlagen?
- b) Wo sehen Sie zusätzlichen Handlungsbedarf resp. Korrekturen beim heutigen Programm?
- c) Welchen Mitteleinsatz erachten Sie als sachgerecht zur Erfüllung der Aufgaben?

4.1. Weiterführung des Programmes „Standort: Schweiz“

Sämtliche Stellungnahmen der zur Vernehmlassung eingeladenen Kantone, politischen Parteien sowie der Spitzenverbände der Wirtschaft und der eingegangenen Stellungnahmen interessierter Verbände begrüßen die Weiterführung des Programms „Standort: Schweiz“ des Bundes auf Basis der unterbreiteten Unterlagen mit drei Ausnahmen (SVP, ES, StourV).

Die SVP und der StourV lehnen die Vorlage ab, weil sie in einer besseren Koordination mit den Bundesinstrumenten „Präsenz Schweiz“, „Schweiz Tourismus“, „Pro Helvetia“ und „Osec“ Synergiepotenzial vermuten. Economiesuisse begründet seine Ablehnung mit mangelnder Wirksamkeit und finanzpolitischen Überlegungen.

4.2. Zusätzlicher Handlungsbedarf beim heutigen Programm

Die grosse Mehrheit der Stellungnahmen orten zusätzlichen Handlungsbedarf auf drei Ebenen:

- Eine verstärkte Koordination der Landeswerbung,
- den Ausbau der Marktbearbeitung und
- die Messung der Wirksamkeit und das Controlling.



Die westschweizer Kantone fordern in ihrer Mehrheit eine Aussenstelle von „Standort: Schweiz“ in der Romandie.

4.2.1. Koordination der Landeswerbung

In 23 Stellungnahmen wird eine verstärkte Koordination der verschiedenen Marketinginstrumente des Bundes gefordert. Genannt werden in diesem Zusammenhang neben „Standort: Schweiz“ folgende Institutionen: Schweiz Tourismus (ST), Präsenz Schweiz (PRS) und die Osec – Business Network Switzerland. Die diesbezüglichen Forderungen gehen von einer stärkeren Koordination bis hin zur organisatorischen Zusammenlegung dieser Bundesinstrumente. Damit soll der Auftritt der Schweiz im Ausland einheitlicher, fokussierter und wirksamer werden. Mit Bezug auf den landwirtschaftlichen Bereich wird mehrfach angeregt, die Prioritäten der schweizerischen Standortpromotion insgesamt zu überprüfen.

4.2.2. Ausbau der Marktbearbeitung, Marktbeobachtung

In 18 Stellungnahmen wird eine verstärkte und weiter professionalisierte Marktbearbeitung aufgrund dem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsstandorten gefordert. Gefordert wird einerseits eine Stärkung der Marktbearbeitung in sogenannten reifen Märkten (USA, Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien), und andererseits soll „Standort: Schweiz“ für die Kantone Brückenköpfe in den Zukunftsmärkten in Asien, dem Nahen Osten sowie Mittel- und Osteuropa aufbauen. Die Wirksamkeit der Promotionsveranstaltungen wird vom SGV und von economiesuisse bezweifelt. Letztere sieht über die Veröffentlichung von Basisinformationen für Investoren per Internet hinaus keinen Bedarf für Werbung für den Unternehmensstandort Schweiz.

In einer Stellungnahme (FR) wird eine stärkere Marktbeobachtung durch „Standort: Schweiz“ gefordert.

4.2.3. Wirksamkeit und Controlling

In 12 Stellungnahmen (LU, FR, TI, VD; NE; OW, CSP, CVP, SGV, CP, FE, UBS) wird gefordert, dass die Massnahmen von „Standort: Schweiz“ auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden müssen und entsprechend ein stärkeres Controlling eingeführt werden soll. Der Kanton Luzern fordert dafür einen eigenen Gesetzesartikel.

4.2.4. Aussenstelle von „Standort: Schweiz“ in der Romandie

In drei Stellungnahmen fordern die Kantone VD und NE sowie das Centre Patronal (CP) eine Aussenstelle von „Standort: Schweiz“ in der Romandie.



Eine solche Aussenstelle für die Marktbearbeitung Frankreich existiert bereits bei der Handelskammer Schweiz – Frankreich in Genf.

4.3. Geeigneter Mitteleinsatz zur Erfüllung der Aufgaben

Alle Kantone sowie FDP und CVP begrüßen die vorgesehene Budgeterhöhung. Von 17 Kantonen (ZH, LU, UR, SZ, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, GR, AG, GE) und der KSSOS wird ein zum Teil massiv höherer finanzieller Beitrag des Bundes gefordert. Sie argumentieren, dass neue Märkte bearbeitet werden müssen, und dass der Bund mit jeder Ansiedlung eines ausländischen Unternehmens in der Schweiz durch Steuereinnahmen profitiere, welche die Bundesinvestitionen mehr als kompensieren. Mehrfach wird ein mit anderen Ländern vergleichbarer Mitteleinsatz gefordert. 5 Kantone (ZH, BE, LU, ZG, BL) und KV befinden den Bundesbeitrag als zu gering. Die CVP und GS verlangen ebenfalls höhere Bundesmittel. Die Budgetaufstockung müsse jedoch haushaltsneutral ausfallen (Kompensation im Bereich Landwirtschaftsmarketing). Die SP verlangt betreffend des Bundesbeitrages den Status quo (2,4 Mio. Franken); eine Budgeterhöhung ist durch das Nutzen von Synergien zu erreichen.

Von 7 Kantonen und einem Verband (GL, ZG, UR, SO, BL, BS, GR, STV) wird zudem die Entkoppelung des Bundesbeitrages von den Gebühreneinnahmen Dritter gefordert. Damit ist gemeint: Der Bund soll sich für die vorgesehenen 3,5 Mio. Franken verpflichten, unabhängig von den Gebühreneinnahmen Dritter. Das Hauptargument dabei ist die Kontinuität, die gewährleistet werden muss. Die Koppelung des Bundesbeitrages an Dritteinnahmen begrüßen FDP, CSP, EDU und SBV. Der Verband Travail Suisse fordert, dass die Dritteinnahmen die Hälfte des Budgets von „Standort: Schweiz“ ausmachen sollen. Die SP fordert, dass eine Budgeterhöhung über das Nutzen von Synergien und Dritteinnahmen zu generieren ist.

Die CVP befürwortet sogar noch mehr als die vorgesehenen 3,5 Mio. Franken, jedoch müsse diese Erhöhung des Bundesbeitrages haushaltsneutral erfolgen. Die CVP will die Strategie der schweizerischen Standortpromotion überprüft und die Mehrausgaben mit den Krediten für die Promotion landwirtschaftlicher Produkte kompensiert wissen. Die SP möchte den Bundesbeitrag reduzieren und die zusätzlich benötigten Mittel durch das Ausschöpfen von Synergien oder durch die Substitution durch Drittmittel erwirtschaften. Die SVP verlangt, dass auf Grundlage der sogenannten Aufgabenverzichtplanung auf die Weiterführung von „Standort: Schweiz“ und somit den Zahlungsrahmen von 20 Mio. Franken für vier Jahre ersatzlos verzichtet wird. Der Schweizerische Tourismus Verband macht die Bemessung der Mittel von der betriebswirtschaftlichen Evaluation und der Definition von Synergien mit den anderen Marketingorganisationen des Bundes abhängig. Er unterstellt die Möglichkeit, die Mittel für die Bearbeitung neuer Zielmärkte haushaltsneutral zu beschaffen. Für economiesuisse hat die Gesundung der Staatsfinanzen die höchste Priorität und sie schlägt deshalb vor, keine Staatsmittel für die Standortpromotion einzusetzen.



4.4. Beantragte Gesetzesänderungen

Kanton Luzern

Neuer Artikel 5 Controlling

Das seco informiert jährlich über die ergriffenen Massnahmen und ihre Wirkungen.

Kanton Nidwalden

Art. 2 Massnahmen

Bei Bedarf weitere Massnahmen möglich

Kanton Schaffhausen

Art. 1 Grundsatz

Bund fördert die Ansiedlung ausländischer Unternehmen durch aktives Marketing für den Unternehmensstandort Schweiz

Kanton Genf

Art. 1 Grundsatz

Nach Abstimmung mit Kantonen

Art. 2 Massnahmen

Jährliches Programm, das von den Kantonen zu bewilligen ist

CVP Schweiz

Einleitender, neuer Artikel zu den Zielen der Strategie einer Schweizerischen Standortförderung

Travail Suisse

Art. 2 Massnahmen

Abs. 3 Dieser Artikel ist dahin zu konkretisieren, dass der Bund und die Kantone ihre Massnahmen zwingend zu koordinieren und abzusprechen haben. Der Schaffung einer Corporate Identity wird damit Vorschub geleistet.

Art. 3 Durchführung



Abs. 3 Durchführung: Dieser Artikel ist dahin zu konkretisieren, dass die Lokalagenturen oder Einzelpersonen, die diese Funktionen wahrnehmen, eng mit den schweizerischen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten müssen.

Art. 4 Finanzierung

Dieser Artikel ist dahin zu konkretisieren, dass sich die Kantone zwingend an den Kosten beteiligen müssen und dass eine Drittfinanzierung von 50 Prozent erreicht werden muss.